

**6731. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung).** Am 24. November 1976 ersuchte der Stadtrat von Zürich mit Schreiben vom 11. November 1976 um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 1976 betreffend die Festsetzung, Änderung und Aufhebung von Bau- und Niveaulinien im Gebiet der Hermetschloo-Strassenüberführung, Quartier Altstetten, Zürich 9.

Mit dem Bau des Schnellgut-Stammbahnhofs in den Mülligen und dem Ausbau der Bahnanlagen bis Spreiten-

bach sind gemäss den eingereichten Plänen Nrn. 50 318 und 50 319 vom 24. August 1976 verschiedene Baulinien neu festzusetzen und zu ändern sowie alte Baulinien als gegenstandslos aufzuheben.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 28. April 1976 betreffend die Festsetzung, Aenderung und Aufhebung von Bau- und Niveaulinien im Gebiet der Hermetschloo-Strassenüberführung, Quartier Altstetten, Zürich 9, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Stadtrat Schlieren, 8952 Schlieren, den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.